

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Staudenmayer

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steuerl. Spezialfälle bei mittelständischen Unternehmen  
M&A, Restrukturierung und internationale Investitionen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft  
e.V.; 8 Stunden; 10.12.2014 - 10.12.2014

Die Rückabwicklung von Finanzanlagen - Aktuelle  
Rechtsprechung

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 05.12.2014 - 05.12.2014

Tax-Compliance - Hilfestellungen für Berater und deren  
Mandanten

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft  
e.V.; 4 Stunden; 05.11.2014 - 05.11.2014

Das Zwangsversteigerungsverfahren bei Immobilien in  
rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft  
e.V.; 6 Stunden und 30 Minuten; 21.03.2014 - 21.03.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 13. Mai 2019

